Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/5/5 6Ob138/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1966

Norm

ABGB §918 IVb2aa

Rechtssatz

Vertritt der Verkäufer entgegen der Reklamation des Käufers den Standpunkt, er habe den Vertrag richtig erfüllt, so kann der Käufer jedenfalls, ohne an eine vereinbarte längere Nachfrist gebunden zu sein, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 138/66
  Entscheidungstext OGH 05.05.1966 6 Ob 138/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0023980

Dokumentnummer

JJR_19660505_OGH0002_0060OB00138_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at